

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage

11.04.2019 - Änderung Schutzplan Naturobjekte, Teilgebiet Wabern.

Öffentliche Auflage

(Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV)

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorgesehene Änderung zur öffentlichen Auflage.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Gegenstand der Änderung ist die zonenrechtliche Klärung bezüglich der Überführung zweier Einzelbäume der Kategorie II in die neue Kategorie "erhaltenswert" sowie die Aufhebung einzelner Obstbäume ohne Objektbeschriebe gemäss Ortsplanungsrevision.

Die Unterlagen der öffentlichen Auflage beinhalten:

- Schutzplan Naturobjekte Teilgebiet Wabern
- Raumplanungsbericht zur ZPP 1/4 "Grünau"

Die Unterlagen liegen, vom **10. April bis 10. Mai 2019** bei der Planungsabteilung Köniz, Landorfstrasse 1, 1. Stock, 3098 Köniz (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich auf.

Die Unterlagen sind unter www.koeniz.ch/gruenau aufgeschaltet.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung des Schutzplans Naturobjekte Teilgebiet Wabern bei der Planungsabteilung Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz schriftlich und begründet Einsprache eingereicht werden, dabei können auch allfällige Einwände zum Verfahren vorgebracht werden.

Köniz, 08. April 2019

Planungsabteilung Köniz